

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung
des Zweckverbandes kommunale Dienste
für das Wirtschaftsjahr 2019**

***durch das Rechnungsprüfungsamt
des Zweckverbandes Wasserwerke
Westerzgebirge***

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines / Vorbemerkungen	3
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag	3
3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen.....	4
4. Prüfungsergebnis.....	4
4.1 Abschluss des Vorjahres	5
4.2 Wirtschaftsplanung 2019	5
4.3 Finanzplanung bis 2022	6
4.4 Jahresabschluss 2019 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes.....	6
4.5 Vergütung der Leistungen	7
4.6 Eigenkapital / Schuldenstand	8
4.7 Liquide Mittel.....	9
4.8 Einhaltung der Beschlüsse.....	9
4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften	10
5. Abschließende Prüfungsbemerkungen	11

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2019.

1. Allgemeines / Vorbemerkungen

Prüfungsleiter/Prüfer: Frau Kerstin Klinger, Rechnungsprüferin des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)

Zeitraum der Prüfung: 03. Februar – 12. Februar 2021

Ansprechpartner: Frau Stubenrauch, Sachbearbeiterin Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung Gemeindeverwaltung Zschorlau

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 15. Juli 2020 / 06. August 2020 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 beauftragt. Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgte am 02.07.2020 mit Beschluss ZKD003/2020.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Niederschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlungen 2019,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2019,
- Jahresabschluss 2019 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2019,
- Kassenabrechnung und Kontoauszüge 2019,
- Beschluss zur Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019,
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und ortsübliche Bekanntgabe,
- Verbandssatzung des ZKD,
- 1. und 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZKD,
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

- H Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,*
- B Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,*
- N Nachweis, der vorzulegen ist,*
- W Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.*

4. Prüfungsergebnis

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBVO geführtes Unternehmen ist gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise.

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht sind auf den 03. September 2020 datiert. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist. **H 1**

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 32 SächsEigBVO und §§ 316 ff. HGB durch einen Wirtschaftsprüfer hat stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz vom 10. September 2020. Dem Jahresabschluss 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01. Juli 2009 durch die Mitgliedskommunen Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandsatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

Die Verbandsatzung wurde zweimal geändert. Die erste Änderung trat am 31. Januar 2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband

erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Aufgrund der Elternzeitvertretung der kaufmännischen Leiterin wurden die Verwaltungsaufgaben ab April 2018 durch Mitarbeiter der Gemeinde Zschorlau durchgeführt. Ende 2019 wurde durch Beschluss ZKD008/2019 die Verbandsatzung erneut geändert und verfügt, dass die Verbandsgemeinden die Verwaltungsaufgaben gemäß Geschäftsbesorgungsverträgen übernehmen und der ZKD keine eigene Verwaltung mehr hat. Die 2. Änderungssatzung trat am 22. November 2019 in Kraft.

4.1 Abschluss des Vorjahres

Der vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in der Verbandsversammlung vom 02. Juli 2020 mit der Beschluss Nr. ZKD002/2020 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2018 enthält die geforderten Angaben gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO. Es wurde der Jahresabschluss festgestellt, über die Behandlung des Jahresverlustes und über die Entlastung der Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender) beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau Nr. 8 vom 01.08.2020 und im Gemeinde Anzeiger der Gemeinde Stützengrün 08/2020 vom 01.08.2020. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 17.08. bis 26.08.2020 in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

Bei der ortsüblichen Bekanntgabe wurde ein Fehler festgestellt. Es wurde im ersten Absatz der Bekanntgabe „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017“ geschrieben anstatt „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018“. Sonst wurde in der Bekanntgabe immer die Bezeichnung Jahresabschluss 2018 angegeben. Zukünftig ist auf eine korrekte Darstellung zu achten.

H 2

4.2 Wirtschaftsplanung 2019

Gemäß §§ 16 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung eine Haushaltsatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kasenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurden in der Verbandsversammlung am 08. April 2019 mit Beschluss ZKD001/2019 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung einzuhalten sind. **H 3**

Im Vorbericht des Wirtschaftsplanes 2019 auf Seite 6 wurden in der Tabelle Liquiditätsplan bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres in den Jahren 2020 – 2022 die Werte jeweils um 1,00 € höher ausgewiesen, wie laut Liquiditätsplan angegeben. Somit wird auch der Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres in den Jahren 2020 – 2022 jeweils um 1,00 € höher ausgewiesen, wie laut Liquiditätsplan angegeben. Zukünftig ist auf eine korrekte Darstellung der Werte im Vorbericht zu achten. **H 4**

4.3 Finanzplanung bis 2022

In den Jahren 2020 und 2021 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen geplant. Ab 2022 wird von geringfügig sinkenden Aufwendungen ausgegangen. Gemäß Wirtschaftsplan 2019 steigt die Summe der Erträge ebenfalls in den Jahren 2020 und 2021 und sinkt ab 2022 geringfügig.

Investitionen im Jahr 2019 sind in Höhe von 69.100,00 € geplant. In den Jahren 2020 bis 2022 wird mit sinkenden Investitionen gegenüber 2019 geplant. Der Schuldenstand soll weiterhin kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Erfolgsplan 2019 wird in den Jahren 2020 bis 2022 von einem Jahresergebnis von 0,00 € ausgegangen. Es gilt das Kostendeckungsprinzip ohne Gewinnerzielungsabsicht.

4.4 Jahresabschluss 2019 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von	1.089.474,14 €.
Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Gewinn von	4.872,58 €.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von	1.068.673,00 €
verringern sich um den Betrag von	55.810,03 €
auf das Ergebnis in Höhe von	1.012.862,97 €.

Die vorgesehenen Ausgaben in Höhe von	1.068.673,00 €
verringerten sich um den Betrag von	60.682,61 €
auf das Ergebnis in Höhe von	1.007.990,39 €.

Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresgewinn von 4.872,58 €.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Vergleich
Ordentliche Erträge	1.068.673,00 €	1.012.862,97 €	-55.810,03 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	1.068.673,00 €	1.012.862,97 €	-55.810,03 €
Ordentliche Aufwendungen	1.066.828,00 €	1.006.145,39 €	-60.682,61 €
Finanzaufwendungen	1.845,00 €	1.845,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	1.068.673,00 €	1.007.990,39 €	-60.682,61 €
Gesamt	0,00 €	4.872,58 €	4.872,58 €

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO die Verbandsversammlung zu entscheiden.

4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 13 SächsEigBVO ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Zweckverbänden und Eigenbetrieben, an welchen die Mitgliedsgemeinden beteiligt sind. In § 3 der Verbandssatzung werden die Aufgaben geregelt, welche der Zweckverband für die Gemeinden übernimmt. Die Leistungserbringung der Gemeinde für den Zweckverband erfolgt anhand von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen. Zuletzt geändert im 2. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01.11.2018. Die Vergütung erfolgt durch eine monatliche Pauschale, die sich auf Basis der tatsächlichen Personalaufwendungen ermittelt und nach jeweils 3 Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Der Zweckverband finanziert sich durch Kostenerstattungen für die in den Gemeinden erbrachten Leistungen. Die Leistungsvergütung erfolgt anhand von Verrechnungssätzen. Für Investitionen werden laut Haushaltssatzung Investitionsumlagen festgelegt. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Verbandsversammlung beschlossen. Seitdem wird jährlich eine Nachkalkulation (Jahresende) bzw. Vorkalkulation (Jahresanfang) der Verrechnungssätze für Personal-, Fahrzeug- und Maschinenstunden aufgrund des Wirtschaftsplanes durchgeführt und die Verrechnungssätze angepasst. Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte gegenüber seinen Mitgliedern. Die Investitionsumlage wird für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan festgesetzt und hat sich wie folgt entwickelt:

	Kreditumlagen zur Tilgung des In- vestitionskredites
Kapitalerhöhung 2018 Gemeinde Stützensgrün	15.000,00 €
Plan 2019 Gemeinde Stützensgrün	15.000,00 €
Kapitalerhöhung 2019 Gemeinde Stützensgrün	15.000,00 €
Abweichung zum Vorjahr Gemeinde Stützensgrün	0,00 €
Abweichung zum Plan Gemeinde Stützensgrün	0,00 €
Kapitalerhöhung 2018 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Plan 2019 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Kapitalerhöhung 2019 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Abweichung zum Vorjahr Gemeinde Zschorlau	0,00 €
Abweichung zum Plan Gemeinde Zschorlau	0,00 €

Die Mitgliedsgemeinden haben 2019 Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 30.000,00 € an den ZKD gezahlt, welche in die Kapitalrücklage gebucht wurden.

Weiterhin wurden in 2019 Kostenerstattungen von der Gemeinde Stützensgrün in Höhe von 465.330,86 € und von der Gemeinde Zschorlau in Höhe von 542.627,87 € gebucht.

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

In Ausnahmefällen erbringt der Zweckverband Leistungen für andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Einrichtungen, welche im engen Zusammenhang mit den Verbandsgemeinden stehen.

4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 erhöhte sich um die Zuführung von Sonderzahlungen der Mitgliedsgemeinden zur Kredittilgung in die Kapitalrücklage in Höhe von 30.000,00 € und um den Jahresgewinn von 4.872,58 € auf insgesamt 1.018.188,78 €.

Zum 31.12.2019 hatte der Zweckverband Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 37.500,00 €.

Im Jahresabschluss 2019 werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.845,00 € aufgeführt.

4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2019 werden liquide Mittel in Höhe von 226.860,26 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 226.606,86 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 30. Dezember 2019 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 253,40 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 95.201,91 € stehen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 15.756,40 € gegenüber.

4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Versammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr 2019 für folgende Maßnahmen erforderlich:

- den Wirtschaftsplan 2019 (ZKD001/2019),
- Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 (ZKD002/2019),
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 (ZKD003/2019),
- Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für einen Multicar M30 (ZKD004/2019),
- Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für einen Multicar M31C (ZKD005/2019),
- Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für einen Unimog U20 (ZKD006/2019),
- erneute Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 (ZKD007/2019),
- Beschlussfassung zur 2. Änderung der Satzung (ZKD008/2019),
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 (ZKD009/2019),
- Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 (ZKD010/2019),
- Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers mit Streuaufsatz (ZKD011/2019),
- Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers mit Streuaufsatz (ZKD012/2019) und
- Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers mit Streuaufsatz und Schneepflug (ZKD013/2019).

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2018 mit dem Beschluss Nr. ZKD007/2018. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nachgekommen.

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Verbandsversammlung am 02. Juli 2020 mit der Beschluss Nr. ZKD003/2020.

Der Wirtschaftsplan 2019 hätte gem. § 16 SächsEigBVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde durch die Verbandsversammlung am 08. April 2019 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2020 hätte gem. § 16 SächsEigBVO ebenfalls vor Beginn des Wirtschaftsjahres also bereits im Jahr 2019 aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch die Verbandsversammlung am 08. Oktober 2020 beschlossen.

In der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.04.2019 wurde bei Top 11 ZKD006/2019 „Beschaffung eines Geräteträgers als Ersatz für einen Unimog U20“ die Nummerierung von 6. bis 10. und nicht von 1. bis 5. angegeben und im Punkt 9. wurde beim letzten Satz das Wort Ausschreibung nicht mit aufgeführt. Zukünftig ist auf eine korrekte Nummerierung der Beschlüsse und auf Vollständigkeit zu achten.

H 5

In der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 28.11.2019 wurde bei Top 8 ZKD012/2019 „Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers mit Streuaufsatz“ und bei Top 9 ZKD013/2019 „Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers mit Streuaufsatz und Schneepflug“ die Nummerierung ebenfalls nicht korrekt angegeben. Bei Top 8 wurde 5. bis 7. anstatt 1. bis 3. und bei Top 9 8. bis 11 anstatt 1. bis 4. angegeben. Zukünftig ist auf eine korrekte Nummerierung zu achten.

H 6

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Am 01.07.2009 trat die Verbandssatzung in Kraft. Mit Beschluss ZKD012/2013 vom 14. November 2013 beschloss die Verbandsversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 09. Dezember 2013 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2014 bekannt gemacht. Mit Beschluss ZKD008/2019 vom 24. September 2019 beschloss die Verbandsversammlung die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 18. Oktober 2019 genehmigt und im

Sächsischen Amtsblatt Nr. 47 vom 21. November 2019 bekannt gemacht. Am 01.01.2011 trat die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Kraft.

Verstöße gegen die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden nicht festgestellt.

5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung bis auf die in diesem Bericht dargestellten Sachverhalte eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2019 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 12. Februar 2021

Zweckverband Wasserwerke Westergebirge –
Rechnungsprüfungsamt

Kerstin Klinger

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Kerstin Klinger

Zweckverband Wasserwerke
Westergebirge
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT